



STADTRAT

Aktennummer
Sitzung vom
Ressort

1 - 302
20. März 2013
Präsidiales

06. Postulat Ph. Messerli / P. Lehmann - Quo vadis, Nidau?

Der Gemeinderat ist bereit, den parlamentarischen Vorstoss in Form eines Postulats entgegenzunehmen und als erfüllt abzuschreiben.

EVP (Philippe Messerli und Peter Lehmann)

Eingereicht am: 26.08.2013

Weitere Unterschriften: ---

P 178

Postulat "Quo vadis, Nidau?"

Der Gemeinderat wird beauftragt zu prüfen, ob er eine langfristige, strategische Planung betreffend die zukünftigen Entwicklungen der Stadt Nidau erarbeiten soll. Mit der Planung soll konkret aufgezeigt werden, wie die Stadt Nidau in 10 bzw. 20 Jahren aussehen und funktionieren soll.

Begründung

Die Stadt Nidau blickt auf eine lange und erfolgreiche Geschichte zurück und feiert dieses Jahr ihr 675jähriges Bestehen. Mit ihrer guten verkehrstechnischen Lage, einer attraktiven Wohnumgebung und der Nähe zur Stadt Biel weist die Stadt Nidau vorteilhafte Voraussetzungen für eine erfolgreiche Existenz auf, stösst aber immer wieder an ihre Grenzen (beschränkte Baulandreserven, angespannte Finanzlage und wenig Spielraum für Investitionen, hohe Sozialhilfequote etc.). Um aber auch in Zukunft erfolgreich bestehen zu können, hat Nidau zu wenig Profil. Es bestehen in vielen Bereichen keine klaren Vorstellungen und Ziele, wie die Stadt in 10 bzw. 20 Jahren aussehen und funktionieren soll.

Einige wenige Planungsgrundlagen für die nähere Zukunft sind vorhanden wie das regional ausgerichtete "Agglomerationsprogramm Biel" oder sind noch in Erarbeitung wie der Energierichtplan. Beide geben jedoch für die Stadt Nidau nur ungenügend oder zu wenig umfassend Auskunft über die längerfristige, strategische Zukunftsplanung der Gemeinde und sind zudem in erster Linie auf die Verkehrs- und Siedlungspolitik bzw. die Energiepolitik ausgerichtet.

Nötig sind Ideen und Strategien für die weitere Zukunft sowie ein langfristiger übergeordneter Rahmen, in dem die bereits bestehenden Planungen eingebettet sind. Wir sind deshalb der Ansicht, dass der Gemeinderat eine auf den Grundsätzen der nachhaltigen

Stadtentwicklung basierende strategische Zukunftsplanung erstellen soll, welche klar umrissene Zielbereiche der Stadtentwicklung in den kommenden 10 bzw. 20 Jahren aufzeigt.

Es soll sich dabei nicht um eine Wunschliste, sondern um konkrete Aussagen mit Vergleichen von Ist- und Sollzustand und den daraus gezogenen Konsequenzen handeln. Um sowohl die aktuelle Situation der Stadt wie auch deren zeitlichen Veränderungen zu erfassen, drängt sich die Verwendung von steuerungsrelevanten und messbaren Wirkungsindikatoren auf. Sie erlauben es, den Ist-Zustand zu messen und einen Soll-Wert als Zielsetzung anzugeben.

Wir sind uns bewusst, dass das Anpacken einer solchen Aufgabe nicht einfach sein wird, erachten diese aber für die Stadt Nidau als sehr wichtig und - im wahrsten Sinne des Wortes - zukunfts- und richtungsweisend. Gerade in Hinblick auf die aktuelle Fusionsdiskussion könnte eine solche Auslegeordnung einen wichtigen Beitrag leisten

Antwort des Gemeinderates

Allgemeines / Formelles

Jedes Mitglied des Stadtrats kann mit einem Postulat das Begehren stellen, dass der Gemeinderat ein bestimmtes Geschäft aus dem Zuständigkeitsbereich der Stimmberechtigten oder des Stadtrats prüft und dem Stadtrat über das Ergebnis der Prüfung Bericht erstattet.

Das vorliegende Postulat hat schlussendlich zum Ziel, den Gemeinderat zu beauftragen, eine langfristige, strategische Planung betreffend die zukünftigen Entwicklungen der Stadt Nidau zu erarbeiten^I (Prüfungsauftrag).

Der Gemeinderat hat diesen Auftrag bereits aus der Stadtordnung:

Zuständigkeiten
a Grundsatz

Art. 61 ¹ Der Gemeinderat führt die Stadt, plant deren nachhaltige Entwicklung und koordiniert die Geschäfte.

² Dem Gemeinderat stehen alle Befugnisse zu, die nicht durch Vorschriften der Stadt, des Kantons oder des Bundes einem anderen Organ zugewiesen sind.

b Legislaturrichtlinien

Art. 62 Der Gemeinderat legt zu Beginn jeder Legislatur die Ziele, die geplanten Massnahmen zu deren Erreichung und deren Finanzierung fest. Er passt diese mindestens jährlich den neuen oder veränderten Verhältnissen an.

Auch das Gemeindegesetz überträgt die Verantwortung für Koordination und Planung der Gemeinde dem Gemeinderat.^{II} Dazu wird im Kommentar zum Gemeindegesetz des Kantons Bern ausgeführt:

"Der Gemeinderat ist zuständig für vorwärts gerichtete Aktivitäten der Gemeinde, die Vorausschau und die Koordination von Aktivitäten. Der Gemeinderat kann sich nicht auf das statische Verwalten und auf die Reaktion beschränken, sondern hat zu versuchen, lenkend und planend ein- und vor auszugreifen. Zu Recht werden diese Aufgaben dem Gemeinderat zugeordnet: Er ist - weit besser als das Parlament - in der Lage, sich die erforderlichen Informationen zu beschaffen, kann die Bereitstellung

der als notwendig erachteten Instrumente direkt initiieren und ist durch die Nähe zur Gemeindeverwaltung in der Lage, seine planerischen Entscheide zielgerichtet umzusetzen.“^{III}

Planung ist eine Aufgabe des Gemeinderats

Der Vorstoss vermittelt den Eindruck, als dass sich der Gemeinderat in der Vergangenheit gar nicht oder zu wenig mit den angesprochenen Themen befasste. Die nachfolgenden Kurzausführungen zu ausgewählten Themen belegen das Gegenteil.

Die langfristige und strategische Planung einer Gemeinde fällt in den ausschliesslichen Kompetenzbereich des Gemeinderates. Der Gemeinderat nimmt diese Aufgabe sehr erst. Er befasste sich in den vergangenen Jahren sehr intensiv mit der mittel- bis langfristigen Entwicklung der Stadt Nidau. So entwickelte er zusammen mit der Stadt Biel den Richtplan Städtebau im Bereich der A5 und den Richtplan verkehrlich flankierende Massnahmen. Die Erarbeitung von Richtplänen befasst sich zwangsläufig auch mit gesellschaftlichen Fragen. Bei den Überlegungen zur Ausgestaltung des zukünftigen Weidteilequartiers (ab 2030) wurde beispielsweise auch der Fachbereich Soziologie abgedeckt.

Besonders hervorzuheben ist das **Leitbild «Lebensraum Nidau»**, welches zusammen mit dem ebenfalls durchgeführten Nachhaltigkeitsprozess „Gemeindeprofilograph“ die Anliegen des Postulats abdecken. Im Zusammenhang mit der Planung AGGLOlac befasste sich der Gemeinderat zudem mit den Auswirkungen einer solchen Grossüberbauung und machte sich Gedanken zur gesellschaftlichen Entwicklung Nidaus.^{IV}

Im Praktischen will der Gemeinderat die Steuerungsmechanismen nicht übermässig formalisieren. Die im Postulat erwähnten Schlagwörter „steuerungsrelevanten und messbaren Wirkungsindikatoren ... Ist-Zustand zu messen und einen Soll-Wert als Zielsetzung ...“ schiessen über das Ziel hinaus und kämen allenfalls bei einem NPM-Modell zur Anwendung.

Schlussendlich verweist der Gemeinderat auf seine umfassenden Darlegungen zur Ortsplanungsrevision anlässlich der SR-Sitzung vom 19. September 2013 und das bereits erwähnte Leitbild «Lebensraum Nidau». Er wird sich anlässlich seiner nächsten Klausur mit den Legislaturzielen befassen.

Fazit

Der Gemeinderat besteht auf seine Zuständigkeit für die langfristige und strategische Planung. Er hat diese Aufgaben in der Vergangenheit im Sinne des Postulats bereits erfüllt und wird dies auch weiterhin tun. In diesem Sinne ist der Gemeinderat bereit, das Postulat anzunehmen, wenn dieses gleichzeitig als erfüllt abgeschrieben wird.

Antrag

Annahme Postulat und gezeitigte Abschreibung.

2560 Nidau, 18. Februar 2014 sto

NAMENS DES GEMEINDERATES NIDAU

Die Stadtpräsidentin Der Stadtschreiber

Sandra Hess

Stephan Ochsenbein

^I Ein Vorstoss mit identischem Wortlaut wurde von der EVP im Jahr 2007 im Langenthaler Parlament eingereicht.

^{II} Art. 25 Befugnisse

¹ Der Gemeinderat führt die Gemeinde; er plant und koordiniert ihre Tätigkeiten.

² Dem Gemeinderat stehen in der Gemeindeverwaltung alle Befugnisse zu, die nicht durch Vorschriften des Bundes, des Kantons oder der Gemeinde einem andern Organ übertragen sind.

^{III} Dr. Stefan Müller, Kommentar zum Gemeindegesetz, S. 183

^{IV} <http://www.agglolac.ch/bibliothek/> Dokumente zu RGB Simulation und Standortprofil